

Gemeinderatssitzung
am 27.06.2018



Öffentlicher Teil
Vorlage 2018-04-05

Bearbeiterin: Stephanie Taracki

Telefon: 07643/9107-15

Az. 700.3

TOP 5

Erlass einer Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Rheinhausen; Festsetzung der Abwassergebühren für die Jahre 2018, 2019 und 2020

I. Beschlussvorlage

A Problem und Ziel

Durch den Anschluss der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Rheinhausen an den Abwasserzweckverband Breisgauer Bucht mit der Verbandskläranlage in Forchheim stehen in den Jahren 2018 und 2019 Investitionen im Millionenhöhe an. Bereits im letzten Amtsblatt des Jahres 2017 vom 22.12.2017 hat die Gemeinde Rheinhausen öffentlich bekannt gemacht, dass sich die Abwassergebühren mit Wirkung zum 1.1.2018 erhöhen werden.

Auszug aus dem Amtsblatt der Gemeinde Rheinhausen vom 22.12.2017

4 | Freitag, 22. Dezember 2017

RHEINHAUSEN

Erhöhung der Wasser- und Abwassergebühren

Die Gemeinde Rheinhausen wird Anfang 2018 die Wasser-, Abwasser- und Niederschlagswassergebühren neu kalkulieren lassen. Im Bereich der Abwasser- und Niederschlagswassergebühren wird dies auf-

grund der anstehenden Investitionen auf jeden Fall zu Erhöhungen führen. Die Wassergebühren können sich ebenfalls erhöhen oder jedoch auch verringern. Die neuen Gebühren werden nach den

Kalkulationen und den Gemeinderatsbeschlüssen rückwirkend ab dem 01.01.2018 gelten. Die Änderungssatzungen werden dann im Amtsblatt veröffentlicht. Wir bitten dies zu beachten.

Die Gemeinde Rheinhausen erhebt zur Deckung der Kosten im Bereich der Abwasserbehandlung eine nach Niederschlagswasser- und Schmutzwasser getrennte Abwassergebühr. Aktuell werden folgende Gebührensätze erhoben:

Niederschlagswassergebühr: 0,24 EUR pro m² versiegelte Fläche

Schmutzwassergebühr: 2,00 EUR pro m³ Frischwasserbezug.

Die Gebührenkalkulationen 2018, 2019 und 2020 wurden durch das Büro Schneider & Zajontz GmbH entwickelt. Die Gebührenkalkulation beinhaltet die laufenden Kosten und Erlöse, die ermittelten Abschreibungen des Anlage- und Betriebsvermögens sowie die kalkulatorische Verzinsung der Restbuchwerte abzüglich der vereinnahmten Anliegerbeiträge und Zuschüsse. Die Kosten werden auf die Bereiche Niederschlagswasserbehandlung und Schmutzwasserbehandlung aufgeteilt und mit den Leistungseinheiten a) versiegelte Fläche und b) Frischwasserbezug in Verbindung gebracht. Im Ergebnis ergibt sich die kostendeckende Abwassergebühr für das jeweilige Haushaltsjahr. Hinzu kommt jeweils der notwendige Verlust-/Gewinnausgleich der vergangenen Kalkulationsjahre.

Die Gebührenkalkulation endet mit folgendem Ergebnis für die Jahre 2018 und 2019:

Niederschlagswassergebühr: 0,27 EUR pro m² versiegelte Fläche
Schmutzwassergebühr: 2,34 EUR pro m³ Frischwasserbezug.

Die Gebührenkalkulation endet mit folgendem Ergebnis für das Jahr 2020:

Niederschlagswassergebühr: 0,33 EUR pro m² versiegelte Fläche
Schmutzwassergebühr: 2,93 EUR pro m³ Frischwasserbezug.

Als Grundlage für die Kalkulation der Gebühren 2020 hat die Gemeindeverwaltung die Annahme getroffen, dass auch im Jahr 2020 wiederum 600.000 EUR in die Kanalsanierung investiert werden. Die verbindliche Festlegung trifft der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse für das Haushaltsjahr 2020. Da Investitionen (nur) über die Abschreibungen Einfluss auf die Gebührenhöhe nehmen, wird ein Abweichen von dieser Annahme nach oben oder unten keine grundlegenden Auswirkungen auf die Gebührenhöhe des Jahres 2020 haben.

Auch nach der Erhöhung der Abwassergebühren rückwirkend zum 1.1.2018 bleibt die Gesamtgebühr aus Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Rheinhausen in den Jahren 2018/2019 im Gemeindeverwaltungsverband Kenzingen-Herbolzheim, also im Vergleich mit Herbolzheim, Kenzingen und Weisweil die günstigste Gebühr. Mit der tatsächlichen Herstellung des Anschlusses an die Verbandskläranlage des Abwasserzweckverbandes Breisgauer Bucht ab 1.1.2020 liegt die Gebühr dann im Bereich der Gesamtgebühr in Kenzingen, Weisweil bleibt auch dann noch teurer.

Die Gesamtgebühren sind in der Südlichen Ortenau mit Ausnahme der Stadt Ettenheim zum Teil deutlich günstiger. Zu bedenken gilt, dass die Gebühren in der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung immer nur eine Momentaufnahme darstellen. So ist bekannt, dass die Stadt Herbolzheim aktuell einen neuen Tiefbrunnen sucht und eine Sanierung der Kläranlage ansteht. Auch in der südlichen Ortenau stehen mit dem Neubau bzw. der Erweiterung der Verbandskläranlage – wie wir aus unserem Strukturgutachten wissen – in den kommenden Jahren erhebliche Investitionen an. Dies wird mutmaßlich auch in diesen Kommunen Einfluss auf die zukünftigen Gebühren haben.

Vergleich der Gebühren Wasserversorgung/Abwasserentsorgung in der Region

	Wassergeb. zzgl. USt. je m ³	Abwassergeb. je m ³	GESAMT
Rheinhausen bis 31.12.2017	1,05 €	2,00 €	3,05 €
Rheinhausen ab 01.01.2018	1,01 €	2,34 €	3,35 €
Rheinhausen Ab 01.01.2020	offen, Annahme 1,01 €	2,93 €	3,94 €
Herbolzheim	1,40 €	2,10 €	3,50 €
Kenzingen	1,87 €	1,91 €	3,78 €
Weisweil	1,60 €	2,60 €	4,20 €
Ettenheim	1,95 €	1,72 €	3,67 €
Kappel-Grafenh.	1,20 €	1,66 €	2,86 €
Mahlberg	1,70 €	1,15 €	2,85 €
Ringsheim	1,44 €	0,84 €	2,28 €
Rust	0,95 €	0,85 €	1,80 €

Bei den Niederschlagsgebühren zählen die Gebühren in Rheinhausen trotz einer Anhebung von 0,24 EUR auf 0,27 EUR für die Jahre 2018/19 und 0,33 EUR ab dem Jahr 2020 weiterhin zu den günstigeren in der gesamten Region.

Vergleich der Niederschlagsgebühren in der Region

	Niederschlagsgebühren je m ³
Rheinhausen bis 31.12.2017	0,24 €
Rheinhausen ab 01.01.2018	0,27 €
Rheinhausen Ab 01.01.2020	0,33 €
Herbolzheim	0,20 €
Kenzingen	0,57 €
Weisweil	0,50 €
Ettenheim	0,32 €
Kappel-Grafenh.	0,25 €
Mahlberg	0,38 €
Ringsheim	0,11 €
Rust	0,50 €

B Lösung

Beschlussfassung über die Abwassergebühr der Gemeinde Rheinhausen in folgender Höhe:

– für die Jahre 2018 und 2019:

Niederschlagswassergebühr: 0,27 EUR pro m² versiegelte Fläche

Schmutzwassergebühr: 2,34 EUR pro m³ Frischwasserbezug

– für das Jahr 2020:

Niederschlagswassergebühr: 0,33 EUR pro m² versiegelte Fläche

Schmutzwassergebühr: 2,93 EUR pro m³ Frischwasserbezug

Aus Gründen der Rechtssicherheit soll mit der Erhöhung der Abwassergebühren die Abwassersatzung insgesamt neu beschlossen und bekannt gemacht werden. Die aktuelle Satzung stammt mit zahlreichen Änderungen aus dem Jahr 1997. Die Verwaltung hat dem anliegenden Entwurf das aktuelle Satzungsmuster des Gemeindetags Baden-Württemberg zugrunde gelegt. Dieses Muster berücksichtigt insbesondere die sich aus der Neufassung des Wassergesetzes ergebenden Änderungen. Die bisherigen Festsetzungen der aktuellen Abwassersatzung wurden – soweit möglich – übernommen. Die Gebühren wurden entsprechend der vorliegenden Kalkulation aufgenommen. Weitergehende Änderungen der Abwassersatzung können zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

C Alternativen

Erlass einer Abwassersatzung mit anderen Festsetzungen.

D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

Kostendeckende Gebühreneinnahmen in den Wirtschaftsplänen 2018, 2019 und 2020.

E Sonstige Kosten

Keine.

F Verweis auf Anlagen

– Abwassergebührenkalkulation für die Jahre 2018, 2019 und 2020

–Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Rheinhausen

G Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt den vorgelegten Gebührenkalkulationen 2018, 2019 und 2020 zu.

2. Die Gemeinde Rheinhausen beabsichtigt weiterhin Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung zu erheben.

3. Die Gemeinde Rheinhausen wählt als Bemessungsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung den Frischwassermaßstab. Bemessungsmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung sind die bebauten und befestigten Grundstücksflächen, die an die Abwasserbeseitigung angeschlossen sind.

4. Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Erlöse in den Jahren 2018 bis 2020 berücksichtigt. Somit liegen der Gebührenbemessung die Wirtschaftsplanansätze 2018 und 2019 sowie eine Prognose für das Jahr 2020 zugrunde. Die Aufteilung der Kosten auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt nach den in der Gebührenkalkulation erläuterten Grundsätzen.

5. Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In der Gebührenkalkulation wurde die Verzinsung (gerechnet aus einem Mischzinssatz für Fremdkapital und Eigenkapital) in Höhe von 2,59% berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Abschreibungen wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt.

6. Für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen wurde in der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung ein Abzug bei den laufenden und kalkulatorischen Kosten sowie den Zuschüssen vorgenommen (Straßenentwässerungsanteil).

Der Straßenentwässerungsanteil beträgt:

laufende Kosten Kanalnetz, Sammler, RÜB 13,5 %

laufende Kosten Kläranlage 1,2 %

kalkulatorische Kosten Mischwasserbeseitigung 25 %

kalkulatorische Kosten Schmutzwasserbeseitigung 0 %

kalkulatorische Kosten Regenwasserbeseitigung 50,0 %

kalkulatorische Kosten Kläranlage 5,0 %

7. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.

8. Schmutzwasserbeseitigung

Im Jahr 2018 werden die Kostenunterdeckung 2013 i.H.v. 21.271,07 Euro sowie die Kostenunterdeckung des Jahres 2014 i.H.v. 15.304,74 Euro ausgeglichen.

Im Jahr 2019 wird ein Teil der Kostenüberdeckung des Jahres 2015 i.H.v. 9.000,00 Euro ausgeglichen. Die restlichen Kostenüberdeckung des Jahres 2015 in Höhe von 1.804,24 Euro wird im Jahr 2020 ausgeglichen.

9. Niederschlagswasserbeseitigung

Im Jahr 2018 werden die Kostenunterdeckung des Jahres 2013 i.H.v. 7.861,41 Euro sowie die Kostenüberdeckung des Jahres 2014 i.H.v. 7.079,81 Euro und die Kostenüberdeckung des Jahres 2015 i.H.v. 7.184,52 Euro ausgeglichen.

10. Der Gemeinderat beschließt die anliegende Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Rheinhausen.